

Gegenstand: Verabschiedung eines Ratsmitgliedes - Dr. Axel Wilke (CDU)

Die Vorsitzende würdigt in ihrer Laudatio das über 29jährige Engagement von Herr Dr. Wilke in der Kommunalpolitik und seine Mitgliedschaft im Stadtrat. Dieser dankt in seiner Abschiedsrede den Mitgliedern des Stadtrates und der Stadtspitze für die meist konstruktive Zusammenarbeit und gedenkt der Mitstreiterinnen und Mitstreiter aus der langen Ratszugehörigkeit, die nicht mehr unter uns sind.

Unter langanhaltendem Applaus der Anwesenden überreicht die Vorsitzende zum Abschied die Silbermedaille des Rates der Stadt für kommunale Selbstverwaltung sowie das obligatorische Ruländer-Präsent.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Förderung Balkonkraftwerke für die Bürger von Speyer;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 02.10.2023
Vorlage: 1668/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung zitiert Herr Hoffmann die Ziele der Klimastrategie der Stadt Speyer. Der Antrag wurde bewusst offen gestaltet, um der Prüfung durch die Verwaltung Raum zu lassen. Angestrebt wird eine Finanzierung über Fördermittel oder einen moderaten Ansatz im HH 2024.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) führt in der Stellungnahme der Verwaltung aus, dass für die Stadtwerke Speyer (SWS) eine Förderung von Einzelpersonen als Kundenbindungsinstrument in Kombination mit weiteren Produkten aus dem Portfolio grundsätzlich vorstellbar ist.

Daneben verweisen die SWS auf Informationen, Antrags- und Hilfestellungen zum Thema Balkonkraftwerke (BWK) auf der Homepage: [Stadtwerke Speyer - Mini-Solaranlage \(stadtwerke-speyer.de\)](http://stadtwerke-speyer.de), sowie die Möglichkeiten eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Eine Förderung von Einzelpersonen aus Stiftungsmitteln ist jedoch aus folgenden Gründen nicht möglich:

- Die einzelne Förderung von Personen für die Anschaffung von Balkonkraftwerken lässt sich nicht mit dem Stiftungszweck vereinbaren. Insbesondere in § 2 Abs. 2 (vorletzter Spiegelstrich) der Satzung wird ausdrücklich „die Förderung und Unterstützung von **steuerbegünstigten Einrichtungen und Organisatoren**, als Stiftungszweck verfolgen“
- Darüber hinaus fehlt es an der Gemeinnützigkeit der Zuwendung; siehe § 3 Abs. 1 der Satzung „Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung“. Diesbezüglich wird eine Spendenquittung des Empfängers benötigt.

Auch im aktuellen Haushaltsentwurf der Stadt sind für Balkonkraftwerke keine Mittel vorgesehen. Zielsetzung ist hier ein ausgeglichener Haushalt mit Schuldenrückführung.

Die städtische Wohnbaugesellschaft GEWO ermöglicht seit Ende 2022 ihren Mietern Solar-Balkonkraftwerke mit 400-600 W unter folgenden Voraussetzungen aufzustellen:

- Der Betrieb einer PV-Anlage muss gemäß des VDE-Vorschriftenwerks sicher sein.
- Der Anschluss der PV-Anlagen darf nur über eine spezielle Energiesteckvorrichtung (nach DIN VDE V 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1) erfolgen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Eine Anmeldung der PV-Anlage ist nach den Vorgaben des zuständigen Netzbetreibers erforderlich.
- Der Mieter hat dem Eigentümer entsprechende Nachweise vorzulegen.
- Die GEWO unterstützt ihre Mieter bei der Suche nach einer geeigneten Elektrofirma

In der Gemeinde Hauenstein erfolgte die Sammelbestellung für PV-Anlagen nicht durch den Netzbetreiber, sondern durch die Kommune selbst. Eine Sammelbestellung ist für den Zwischenhändler mit Risiken verbunden (z.B. Investitionsrisiken bei Abnahmeausfall und Haftung bei Mängelschäden).

Balkonkraftwerke sind grundsätzlich auch in denkmalgeschützten Lagen oder auf denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Anlagen genehmigungsfähig. Die Beurteilung erfolgt als Einzelfallentscheidung auf Antrag durch den Vorhabenträger. Entscheidungskriterien sind beispielsweise die Einsehbarkeit in Bezug auf den Denkmalschutz, Sichtbeziehungen zu Kulturdenkmälern, Beachtung der Brandschutzvorgaben

Für Herrn Oehlmann sind die Zielgruppe solcher Maßnahmen Menschen, die ohnehin eine Affinität für Klimaschutz haben. Die FDP hat Probleme damit, das aus dem Haushalt zu finanzieren. Ein Prüfauftrag hingegen wird begrüßt. Dabei sollte aber eine Obergrenze der Förderung gesetzt und das Haushaltseinkommen berücksichtigt werden.

Die Grünen unterstreichen durch Frau Heller ihre inhaltliche und bürokratische Unterstützung bei der Anschaffung solcher BKWs. Sie verweist auch auf die Möglichkeit der Bürgerenergiegenossenschaft [bIne](#), die auch für Mieterinnen und Mieter geeignet ist. Die Fraktion unterstützt den Antrag.

Herr Brandenburger sieht in den BKWs eine Möglichkeit, in der Energiewende selbst tätig zu werden. Die SPD unterstützt aber einen ausdrücklichen Prüfauftrag. Daraus resultierende Detailentscheidungen sollten im Fachausschuss beraten und ungerechtfertigte Mitnahmeeffekte vermieden werden. Die städtische Haushaltslage wird sicherlich nicht besser und die Genehmigungspolitik der ADD auch nicht freundlicher werden.

Der Stadtrat hat nach Auffassung von Herrn Ableiter beschlossen, riesige Innenstadtfächen unter Denkmalschutz zu stellen und damit nicht für PV-Anlagen zuzulassen. Kosten von 600 bis 800 € pro Anlage sollten Interessenten auch selbst stemmen können. Eine Sammelbestellungsmöglichkeit wird begrüßt, am besten über die Stadt oder die Tochter GEWO, um die technische Sicherheit und ein einheitliches Aussehen zu gewährleisten.

Herr Dr. Lorenz bringt als 3. Ansprechpartner neben SWS und GEWO ebenfalls nochmals [bIne](#) ins Gespräch. Die Anlagen laufen – aus eigener Erfahrung – problemlos und sind gut geeignet, um in der Breite der Bevölkerung alternativ Strom zu produzieren.

Frau Dr. Mang-Schäfer nennt die Voraussetzung der Förderung als zwingenden Grund, weshalb der Antrag angesichts der Haushaltslage nicht von der SWS mitgetragen wurde. Als Auftrag zur Prüfung wird er aber unterstützt, Möglichkeiten der Sammelbestellung sind ebenfalls noch prüfen. Die Gemeinde Hauenstein hat das ja auch geschafft.

Nach Ansicht von Herrn Haupt fördert man sich bald zu Tode. Die ideologisch gesteuerte Energiepolitik hat inzwischen auch die Niederungen erreicht. Sehen so die Vorbereitungen auf den Blackout aus? Während die Nachbarn sichere Atomkraftwerke betreiben, schaffen wir ein neues Bürokratiemonster. Die Bürger wollen unabhängig sein und keine Tralalapolitik mehr. Die Vorsitzende möchte als Verständnisfrage wissen, welche Auswirkungen die Annahme eines Prüfauftrags seiner Meinung nach konkret haben könnte.

Der Antrag besitzt laut Frau Keller-Mehlem Charme, um Leute selbst zu aktivieren, sich in die CO₂-Reduzierung einzubringen. Haushaltsmittel werden im städtischen Bereich für die eigene Umsetzung der Energiewende gebraucht, daher setzt UfS auf Fördermittelmöglichkeiten. Es sollte eine Beratung der Prüfergebnisse im Umweltausschuss dazu geben.

Die CDU kann aus Sicht von Herrn Hoffmann einer Umstufung zum Prüfauftrag zustimmen. Eine Verweisung in den Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit wird dagegen nicht gesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: AfD):

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie ein Programm zur finanziellen Förderung von steckerfertigen Balkonsolaranlagen aussehen könnte, mit dem die Speyerer Bürgerinnen und Bürger spürbar unterstützt werden.
2. Es soll weiterhin geprüft werden, wie der Einsatz von Balkonsolaranlagen in sozial gefördertem Wohnraum der städtischen Wohnungsbaugesellschaften unterstützt werden kann.
3. Zusätzlich soll geprüft werden, ob nach dem Vorbild der Gemeinde Hauenstein ein koordiniertes Angebot („Sammelbestellung“) für Bürgerinnen und Bürger möglich ist, um die Anschaffungskosten zu reduzieren. Die Koordination könnte über die Stadtwerke erfolgen.
4. Über das Ergebnis der Prüfungen soll im Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit berichtet werden.

Gegenstand: Sachstand der Partizipation der Kinder und Jugendlichen zum Jugendcafé Speyer-Nord;
Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 01.10.2023
Vorlage: 1669/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem bezeichnet Partizipation als Teil der Kinderrechte. Sie dient der Förderung der Demokratie, was heute wichtiger denn je sei und kennt keine Altersbeschränkung. Zudem nimmt sie Bezug auf die Kritik von BM Kabs aus der letzten Sitzung, was den Umgang mit Beschlüssen angeht. Als Negativbeispiel gebe es trotz eindeutiger Beschlusslage seit Jahren keine Einrichtung mehr in Speyer-Nord.

Um mündliche Beantwortung in der Sitzung wird gebeten.

Herr Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleiter 4) beantwortet die Anfrage wie folgt:

- zu Frage 1) *Wie sah die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen aus, die dem Beschluss der Errichtung des Kompensationsbaus (28.10.2021) in der beabsichtigten Planung vorausging?***
- zu Frage 2) *Welche Zielgruppen wurden außer dem Jugendstadtrat miteinbezogen?***
- zu Frage 3) *Wann wurden welche Formate der Beteiligung angeboten?***
- zu Frage 4) *Zu welchen Fragestellungen durften sich die Kinder und Jugendlichen äußern? Welche Antworten liegen Ihnen dazu vor?***
- zu Frage 5) *Konnten Ideen und Vorstellungen der Kinder in die Planung übernommen werden? Wenn ja, welche?***
- zu Frage 6) *Fand „nach Corona“ bis jetzt eine weitere Beteiligung statt?***

Die Fragen 1 – 6 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Vorfeld der Beschlussfassungen von Jugendhilfeausschuss (30.09.2021) und Stadtrat (28.10.2021) fanden keine formellen Beteiligungen statt. Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde die Notwendigkeit eines Neubaus am gleichen Standort thematisiert und ist bei den Jugendlichen auf wohlwollende Zustimmung gestoßen.

Es ging zu keinem Zeitpunkt um ein neues Angebot, sondern um die Wiederherstellung von durch Baumängel nicht mehr nutzbaren Jugendräumen.

Da für die Jugendförderung nicht absehbar war, ob und wann mit Planungen und Bau begonnen wird, wurden keine formellen Beteiligungen durchgeführt. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist angezeigt und sinnvoll, sobald Beteiligungsgegenstände konkret sind und Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden können. Gerade für Kinder und Jugendliche hat die Zeitdimension eine andere Bedeutung als für Erwachsene.

- zu Frage 7) *Wodurch erklären Sie sich die sehr lange Verzögerung des Kompensationsbaus? Wurden die Gründe dafür in irgendeiner Weise den Kindern und Jugendlichen vor Ort kommuniziert?***

Die begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen haben bisher eine Realisierung nicht ermöglicht. Die Verzögerungen wurden mit den Jugendlichen erörtert.

zu Frage 8) Welche Beteiligungsmöglichkeiten sind für die Konzeptionsentwicklung geplant?

zu Frage 9) Welche Kinder und Jugendlichen werden dazu eingeladen?

Die Jugendförderung plant, im kommenden Jahr Beteiligungsmaßnahmen in Speyer-Nord durchzuführen. Konkrete methodische und inhaltliche Schwerpunkte werden derzeit erarbeitet.

Wichtig ist dabei die Transparenz von Rollen, Rechten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungsspielräumen. Die Kinder und Jugendlichen müssen Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme erhalten und darüber informiert werden, wie vonseiten der Entscheidungsträgerinnen und -träger ihre Rolle gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreterinnen und -vertreter oder Mitbestimmende.

Grundsätzlich haben alle Kinder und Jugendlichen in Speyer-Nord die Möglichkeit sich einzubringen. Einladungen erfolgen voraussichtlich via Social-Media, Plakate, Flyer und durch persönliche Ansprache.

Frau Keller-Mehlem hat keine Nachfrage, aber ein Angebot zur Beantwortung. Wenn eine personelle Unterbesetzung besteht, kann sie Jugendliche benennen, die sich hier aktiv einbringen wollen.

**Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer;
schriftlicher Bericht**

Der [schriftliche Bericht](#) ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Fragen zum Bericht können an Herrn Hepper gestellt werden.

Dieser ist der Auffassung, die Stadt müsse noch fahrradfreundlicher werden. Er berichtet über Probleme mit rücksichtslosen E-Scooter-Fahrern auf Radwegen und Gehwegen, die zur Gefährdung werden. Leider seien die Kontrollen durch die Polizei nicht ausreichend. Zudem zeigen manche dieser Verkehrsteilnehmer ein mehr und mehr enthemmtes Verhalten mit ausfälligen Beschimpfungen.

Nach Ansicht von Frau Faust ist dieses Problem nur lösbar, wenn die schnelleren Verkehrsteilnehmer (E-Scooter, Radfahrer) auf die Straße geleitet werden und dort Vorfahrt vor Autos haben.

Die Vorsitzende dankt Herrn Hepper für seinen Einsatz. Die geschilderten Verhaltensweisen spiegeln sich allgemein in der Gesellschaft wieder, nicht nur im Verkehr.

Herr Hoffmann schlägt zur Verkehrssicherheit von Fahrrädern bei Schulkindern konkret vor, dass einmal im Jahr ein Fahrradaktionstag mit Polizei oder ADFC in den Schulen stattfindet, wie das früher der Fall war.

Herr Ableiter dankt ebenfalls für die engagierte Tätigkeit. Mit der Rücksichtslosigkeit im Verkehr sollte der Fahrradbeauftragte nicht alleine gelassen werden. Die Verwaltung muss auch aktiv mit dem Ordnungsamt und der Polizei an den Brennpunkten kontrollieren.

Nach einer Diskussion um seine Wortbeiträge bestätigt Herr Haupt die Erfahrungen des Fahrradbeauftragten, die ihre Ursache nach seinem Dafürhalten aber darin haben, dass sich die Verkehrspolitik zu einseitig in Richtung der Fahrradfahrer orientiert.

Frau Keller-Mehlem möchte wissen, ob der Fahrradbeauftragte auch in die einzelnen Stadtteile kommt, um bestimmte Punkte abzufahren. Dies wird laut Herrn Hepper bereits gemacht.

Frau Dr. Mang-Schäfer spricht ebenfalls Dank für die kontinuierliche und beharrliche Arbeit aus. Bei der Umsetzung des Fahrradkonzepts sei die Verwaltung oftmals zu langatmig.

Gegenstand: Teilweise Abstufung von Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Speyer
Vorlage: 1644/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend berichtet Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) von den Untersuchungen, die mit der Tiefbauabteilung durchgeführt und im I. Quartal im Verkehrsausschuss vorgestellt wurden, auch dem Landesbetrieb. Nach diesem informellem Planverfahren sollte nun die offizielle Prüfung der Übernahme von einzelnen Straßen erfolgen. Diese hat aber nicht unerhebliche finanzielle Auswirkungen, da auch der Untergrund und die Seitenstreifen davon erfasst werden. Die Dauer des Verfahrens wird mit 1-2 Jahre nach entsprechendem Ratsbeschluss angegeben.

Herr Kabs sieht die Geister, die der Rat gerufen hat. Die Steigerung der Attraktivität des Postplatzes und der dazu notwendige Verkehrsversuch waren bisher wegen der unflexiblen Haltung des LBM nicht möglich. Betroffen ist nur ein kurzer Abschnitt am Postplatz und nicht die ganze Nord-Süd-Achse mit 9,5 km Länge. Eine Übernahme der Baulast birgt Belastungen in einer Höhe, die niemand wirklich überblicken kann. Offenbar haben sich die Voraussetzungen und das Preisschild geändert.

Er fragt nach den Auswirkungen, wenn der Verkehrsversuch ergibt, dass eine Sperrung nicht funktioniert. Der LBM wäre nach seinen Informationen für einen shared-place-Versuch angeblich offen. Die CDU kann unter den aktuellen Vorzeichen nicht zustimmen. Die Vorsitzende ergänzt, diese Geister haben die Stadt massiv Zeit gekostet, denn man hätte die Informationen vom Land schon vor einem Jahr erhalten können.

Herr Oehlmann kann sich dem Vorredner nur anschließen. Für die versuchsweise Sperrung der Gilgenstraße für den Individualverkehr soll der gesamte Straßenzug von der Stadt übernommen werden. Die FDP wird nicht müde, diese Maßnahme zu kritisieren. Offenbar wurden seit den 60er Jahren hohe Beträge für die Unterhaltung dieser (Landes-)Straßen seitens der Stadt ausgegeben. Das Straßenverkehrsrecht wird zukünftig die Berücksichtigung der kommunalen Verkehrsplanung zulassen. Daher stimmt die FDP dem Vorhaben nicht zu.

Herr Ableiter stellt fest, dass sich der Stadtrat mit dem Verkehrs-Beschluss massiv selbst belogen hat. Es gibt keinen Durchgangsverkehr auf dieser Achse! Es handelt sich um rein stadtinternen Quell- und Zielverkehr, der damit abgewürgt wird. Es könne nicht sein, dass man jetzt massive Kosten für Jahrzehnte für einen Verkehrsversuch auf sich laden will, der scheitern wird. Es sei vollkommen logisch, dass das Land aus Kostengründen die ganze Straße abstufen will.

Bündnis 90/Die Grünen sehen das laut Frau Heller natürlich ganz anders. Seit Jahren bekennt man sich zur Verkehrswende, nur die Handlungsmacht fehlt. Man sei auch mit der FDP-Verkehrspolitik auf Bundesebene nicht einverstanden. Flanieren wird erst schön, wenn der Verkehr aus den Zonen verbannt wird. Die Leute kommen genau deshalb in die Stadt; sie sollen auch mit dem Auto kommen, aber nur in die vorgesehenen Bereiche. Sie schlägt vor, den LBM zu einer Ratssitzung einzuladen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um einen Auftrag des Stadtrates zur Prüfung handelt, den die Verwaltung nun pflichtgemäß abarbeitet.

In Anbetracht von 140.000 € im Jahr ist das Kostenargument nicht mehr so schwer zu beurteilen, so Frau Dr. Mang-Schäfer. Es könne nicht sein, diese Kosten in den freiwilligen Teil des Haushalts zu übernehmen.

Stadtratsbeschluss und Vertragsschluss erfolgen laut Herrn Benner (Tiefbau) erst, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen.

Nach Ansicht von Frau Faust war die Linke zwar gegen die Sperrung des Postplatzes, würde die Vorlage aber unterstützen, um mehr Handlungsspielraum für die Verkehrswende zu erhalten. Dazu braucht man Platz, der Autoverkehr ist zu viel, der Raum zum Leben ist zu wenig. Daher unterstützt sie die Vorlage.

Laut Herrn Popescu ist das Auto für die Deutschen der Colt des Texaners. Die Altstadt war nie für das Befahren mit SUV gedacht. Die Linke hat sich schon immer für Tempo 30 im ganzen Stadtgebiet ausgesprochen, mit der Abstufung hätte man jetzt die Gelegenheit zur Gesamtberuhigung des innerstädtischen Verkehrs. Dies müsse man losgelöst sehen vom Verkehrsversuch.

Die CDU hat sich die Entscheidung nicht leichtgemacht, so Herr Zehfuß, und ist sicherlich ein Stück weit verantwortlich für den Beschluss zum Verkehrsversuch. Die Verkehrswende in Speyer entscheidet sich aber nicht in der Gilgenstraße. Und die Entwicklung des Postplatzes ist nicht abhängig von der Abstufung. Die CDU zieht heute die Reißleine, weil natürlich ein Vertrag mit dem Land nicht unterschrieben werden müsse. Aber in der gesetzlichen Grundlage ist ausgeführt, dass bei einem entsprechenden Untersuchungsergebnis Straßen abzustufen sind. Wenn die Kommune nicht selbst abstuft, macht es die Straßenbehörde des Landes! Die Vorsitzende bittet um Übermittlung des Kontaktes zum LBM, da die Stadt andere Informationen hat, was die Bereitschaft zur Verkehrsberuhigung angeht.

Herr Brandenburger möchte Gestaltungshoheit und -möglichkeiten in Verkehrsfragen bekommen. Es sollte auch keinen Ausstieg aus der Umgestaltung des Postplatzes geben. Sollten die Prognosen der CDU zutreffen, was wäre zu tun, wenn eine Abstufung durch das Land ohne Zutun der Stadt zum Unzeitpunkt kommt? Daher schließt sich die SPD der Verwaltungsvorlage an.

Die Vorsitzende sieht hitzige Diskussion um die Fragen, die sich stellen. Dabei blickt sie auch auf die Schützenstraße als Lärmhotspot. Seit Monaten ist seitens der Stadt kein Ansprechpartner bei der Bahn zu bekommen. Man sollte aber auch bitte keine ständigen Untergangsszenarien malen. Dies veranlasst Herrn Ableiter zu wiederholten Zwischenrufen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (mit 20 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Linke, UfS, Mang-Schäfer - SWG) und 14 Gegenstimmen (CDU, Hinderberger F. + M. - SPD, FDP, FW, AfD, WG Schneider, Franz - SWG) sowie 1 Enthaltung (Rehberger - SWG)):

1. Dem Vorschlag des Landesbetriebes Mobilität zur teilweisen Abstufung von Landesstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt Speyer wird gefolgt.
2. Der Fachbereich 5 wird beauftragt, das Abstufungsverfahren mit dem Landesbetrieb Mobilität durchzuführen und die Regelungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte)**
Vorlage: 1664/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Zehfuß kritisiert, angesichts der erheblichen Kostensteigerungen sei die Vorlage etwas knapp geraten. Mehrkosten auf Grund einer Bauverzögerung von 1,4 Mio. € hätten vorher im Bauausschuss schon vorgestellt werden können und nicht erst in der Ratssitzung. Daneben stellen sich u.a. auch Fragen zur Küchenplanung, zu den Regenrückhaltungskosten oder den brandschutztechnischen Auflagen.

Die Vorsitzende sagt zu, Vorlagen diesbezüglich zukünftig detaillierter zu gestalten. Nach der Beschlussfassung kamen BI und Bürgerbegehren, was die Ausführung um 1 Jahr verzögerte. Dabei waren Aufträge teilweise schon vergeben.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, die Kostenschätzung sei in IV/2020 erstellt worden. Seitdem sind 3 Jahre vergangen, in denen die Preise förmlich explodiert sind. Aufgrund des Bürgerbegehrens wurden die Planungen bis Oktober 2021 gestoppt. Der beauftragte Planer hatte inzwischen andere Aufträge übernommen. Es folgte ein förmliches Verfahren bis zur Trennung von diesem Planer. Die Gewerke wurden erst danach vergeben. Eine entsprechend detaillierte Liste wird dem Protokoll beigelegt. Seit Februar 2022 gab es massive Preissteigerungen im Bausektor, die 2020 noch nicht in der Höhe absehbar waren.

Herr Oehlmann möchte wissen, ob die Ausgaben für den Außenbereich im aktuellen Haushalt erfasst sind. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in allen Sektoren Preissteigerungen von rund 40 % nicht vorhersehbar waren und nur bis dahin marktübliche Preiserhöhungen berücksichtigt waren.

Herr Ableiter hat für die FW von Anfang an vor dieser teuren Lösung gewarnt. Ein ebenerdiger Bau ist billiger als ein mehrstöckig auf eine winzige Fläche gequetschtes Objekt, das z.B. einen Aufzug braucht. Hier wurden vorsätzlich unnötige Kosten gemacht und schwerwiegende Planungsfehler begangen. Dies sei der Preis einer Fehlplanung nach der Arroganz, nicht mit den Bürgern zu sprechen.

Auch die Linke hat schon 2020 vor Verfahrensfehlern gewarnt, so Herr Pope scu. Man hatte mit 900.000 € Landeszuweisungen gerechnet, die nun doch nicht fließen. Es sei skandalös, dass sich das Landesjugendamt bei einem Ersatzbau so aus der Verantwortung ziehe. Man hätte sich eine entsprechende Aufschlüsselung im ASBK gewünscht und werde heute gegen die Vorlage stimmen.

Herr Feiniler fordert, Mehrheitsentscheidungen auch mitzutragen, sei demokratischer Grundsatz. Seit Corona sind exorbitante Kostensteigerungen in der Bauwirtschaft zu beobachten, was zu erheblichen Rückgängen in der Bautätigkeit allgemein führt. Angesichts dessen seien manche Aussagen hier schon mehr als grenzwertig.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: Linke, FW, AfD, Ziesling – B90/Grüne, und 3 Enthaltungen) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 2.200.000 € bei HHSt. 36522.0960003.2110 (KiTa Regenbogen / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Kindertagesstätten und -horte).

Gegenstand: **Finanzhaushalt 2023; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21701.0960003.3244 (Gymnasium am Kaiserdom / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Fachräume)**
 [Vorlage: 1665/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Auch hier erläutert Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) die Entwicklung des Baupreisindex seit 2020, der im Durchschnitt bei 38 % liegt, in einigen Gewerken aber noch deutlich höher.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen) die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 150.000 € bei HHSt. 21701.0960003.3244 (Gymnasium am Kaiserdom / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Fachräume).

Gegenstand: **Beantragung von Mitteln über das Förderprogramm KIPKI**
****Vorlage: 1659/2023****

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die empfehlende Beschlussfassung im ASUN. Eventuell sind KIPKI-Mittel auch für die Förderung von Balkonkraftwerken nutzbar (TOP 3).

Frau Hofmann zeigt sich etwas enttäuscht von den Projekten, die auf der Liste stehen. Die sollten doch eher Vorbildcharakter haben, weshalb ein mutiges Projekt fehlt. Ein Fensteraustausch ist ja eher Standard. Gibt es da noch Möglichkeiten, sich umzuentcheiden?

Der Fördertopf war seit langem durch das Land angekündigt, so die Vorsitzende. Allerdings muss jetzt die Umsetzung bis 2026 erfolgt sein. Daher fiel die Wahl auf Maßnahmen, die man ansonsten aufgrund der Haushaltslage nicht umsetzen könnte und für welche die Zeitplanung realistisch ist. Highlight soll das Wasserstoffprojekt als Pilot werden.

Frau Münch-Weinmann ergänzt, dass bereits letzte Woche ausführlich im ASUN durch Frau Berlinghoff und Herrn Freitag dazu berichtet wurde. Wichtig war auch der Einbau einer sozialen Komponente für Energiesparmaßnahmen.

Wenn damit eine Förderung für Schubladenprojekten erfolgen soll, dann muss man die Schubladen anders füllen, so Frau Dr. Mang-Schäfer, z.B. mit Solarprojekten auf Schuldächern. Das Wasserstoffprojekt wird ausdrücklich befürwortet. Nach Auskunft der Vorsitzenden dürfen die Projekte nicht parallel aus anderen Fördertöpfen bedient werden. Frau Münch-Weinmann ergänzt, man müsse den Fokus auf die Realisierbarkeit innerhalb der 2 Jahre richten.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit beschließt der Stadtrat einstimmig, die Mittel für das Förderprogramm KIPKI nach der Empfehlung und Abwägung der Stadtverwaltung (Vorlage) zu beantragen.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

Gegenstand: **Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 /
Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)**
 [Vorlage: 1620/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2023 an die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2022
Vorlage: 1624/2023/1

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2022 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>93.960.307,05 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 18.610.124,62 € |
| Aufwendungen | <u>16.437.533,85 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>2.172.590,77 €</u> |

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>17.641.619,56 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 8.005.891,60 € |
| Aufwendungen | <u>6.156.897,40 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>1.848.994,20 €</u> |

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 1.848.994,20 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

| | |
|-----------------|------------------------|
| Bilanzsumme: | <u>82.105.904,31 €</u> |
| Jahresergebnis: | |
| Erträge | 10.607.261,00 € |
| Aufwendungen | <u>10.283.664,43 €</u> |
| Jahresgewinn | <u>323.596,57 €</u> |

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von 323.596,57 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen

Umbesetzungswünsche werden nicht vorgebracht.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1667/2023

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

**Gegenstand: Informationen der Verwaltung
Controllingbericht 2022**

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

Der Controllingbericht 2022 wird für die Ratsmitglieder im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems hinterlegt.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15.1

**Gegenstand: Neuaufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des Finanzhaushalts
2022**

Der Stadtrat nimmt die Information über die Neuaufnahme eines Investitionskredites zustimmend zur Kenntnis.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16.1

Gegenstand: Erwerb des Anwesens Pfaugasse 11/Lauergasse

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: FDP):

Dem Erwerb des o.g. Anwesens wird zugestimmt.

46. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.10.2023

46. Sitzung des Stadtrates 12.10.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!